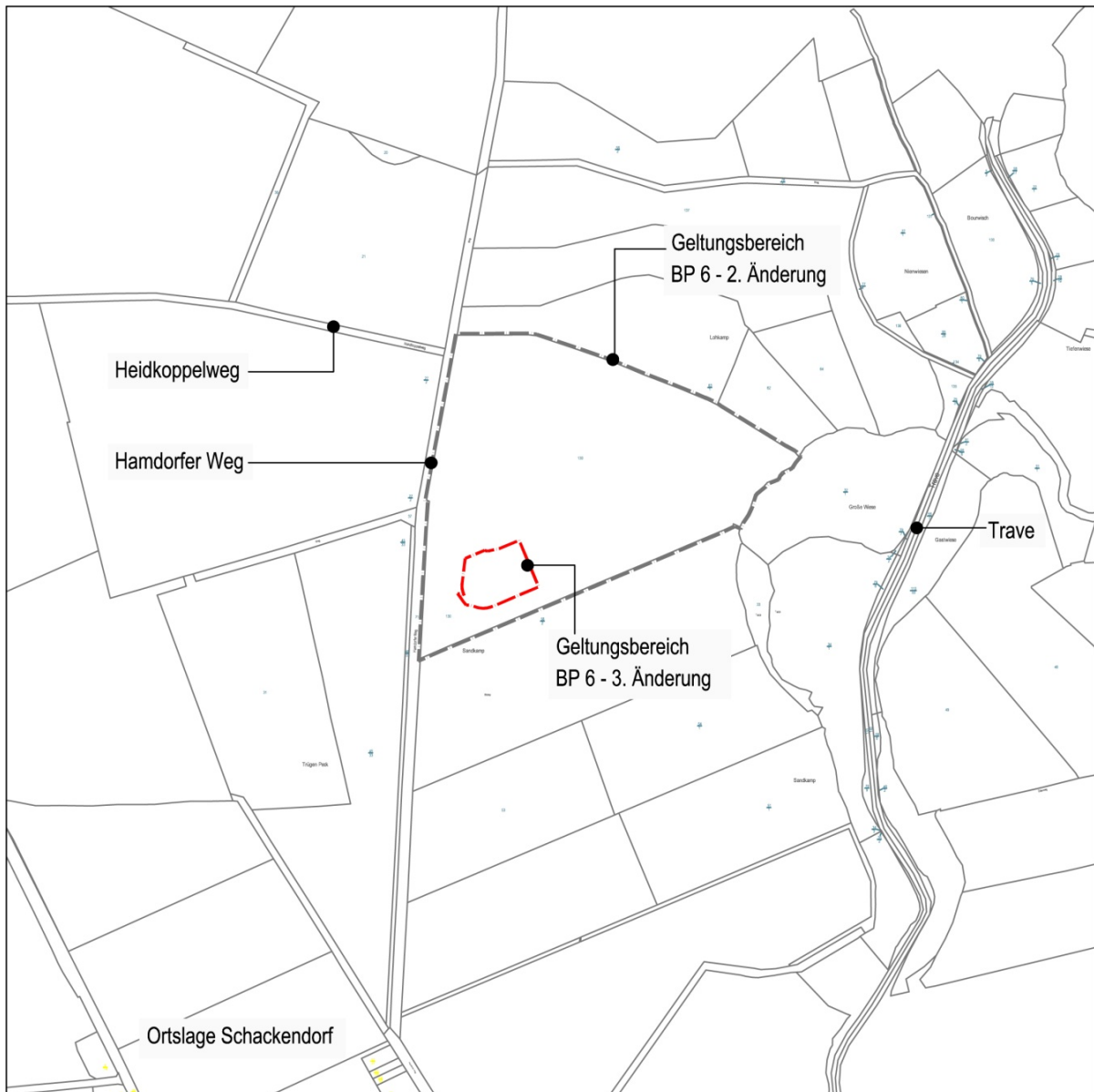


Bekanntmachung der Gemeinde Schackendorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet "Gelände des ehemaligen Bundeswehrdepots östlich des Hamdorfer Weges – Bereich IV (Sondergebiet Tierzentrum)" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.12.2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet "Gelände des ehemaligen Bundeswehrdepots östlich des Hamdorfer Weges – Bereich IV (Sondergebiet Tierzentrum)" und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom **20.01.2020 bis zum 21.02.2020** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.



Lageplan Geltungsbereich

Des Weiteren sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schackendorf
2. Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**:
 - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter den Punkten 2.5, 3.1 und 3.2
 - finden sich in der Stellungnahme vom Kreis Segeberg
 - es werden Aussagen getroffen zum Altlastenverdacht, gesunde Wohn- u. Arbeitsverhältnisse werden bestätigt, zur Nutzungsänderung.

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**:
 - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter den Punkten 2.5, 3.2
 - finden sich in der Stellungnahme vom Kreis Segeberg
 - es werden Aussagen getroffen zum Altlastenverdacht, gesunde Wohn- u. Arbeitsverhältnisse werden bestätigt, zur Flächenversiegelung.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**:
 - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter Punkt 2.5
 - finden sich in der Stellungnahme vom Kreis Segeberg
 - es werden Aussagen getroffen zum Altlastenverdacht, zur Flächenversiegelung, zur Rückhaltung von Niederschlagswasser und Leitungsrechten, zur Abwasserbehandlung

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima**:
 - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter Punkt 3
 - finden sich in den Stellungnahmen keine
 - es werden Aussagen getroffen zur unveränderten klimatischen Situation im Plangebiet

5. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft**:
 - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter Punkt 3
 - finden sich in den Stellungnahmen keine
 - es werden Aussagen getroffen zur unveränderten lufthygienischen Situation im Plangebiet

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Biotop**:
 - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter den Punkten 2 und 3
 - finden sich in den Stellungnahmen keine
 - es werden Aussagen getroffen zur Bestandserfassung, zum Bestand, zur Beeinträchtigung und zum Schutz von Biotopen

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen**:
 - finden sich in der Begründung im Umweltbericht den unter Punkten 2 und 3
 - finden sich in der Stellungnahme vom Kreis Segeberg
 - es werden Aussagen getroffen zur Bestandserfassung, zum Bestand, zur Beeinträchtigung und zum Schutz von Tieren und Pflanzen, zur Verwendung von besonderen Leuchtmitteln,

8. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter**:
 - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter Punkt 2
 - finden sich in der Stellungnahme vom Archäologischen Landesamt
 - es werden Aussagen getroffen zum Bestand und Umgang mit archäologischen Funden

9. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild**:
 - finden sich in der Begründung im Umweltbericht unter Punkt 3
 - es werden Aussagen getroffen zur Struktur des Plangebiets und seiner Beeinträchtigung

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.

Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, sind nicht gegeben.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-traveland.de/gemeinden/schackendorf/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Schackendorf
Der Bürgermeister
gez. Alexander Scheffler